

BACHELOR-/MASTERSTUDIENGÄNGE IN DEUTSCHLAND

**CHANCEN FÜR WETTBEWERB UND TRANSPARENZ
IM HOCHSCHULSYSTEM NUTZEN**

Berlin, 12. Januar 2005

Die deutsche Industrie begrüßt die Umstellung der Studiengänge in Deutschland auf die weltweit verbreiteten und anerkannten Abschlüsse Bachelor und Master. Sie geht davon aus, dass die im Rahmen des „Bologna-Prozesses“ laufende europaweite Studienstrukturreform den Studenten in Deutschland die Chance bietet, zu einem praxisnäheren, kürzeren und internationaler ausgerichteten Studium an deutschen Hochschulen zu kommen, die Mobilität der Studenten fördert und zum gezielten Einsatz der Ressourcen von Studenten und Hochschulen führt.

Den Hochschulen bietet sich die Chance, im Wettbewerb eigene Angebotsprofile zu entwickeln, die auf die unterschiedlichen Interessen und Neigungen der Studenten und den differenzierten Bedarf der Unternehmen treffen. Damit können die neuen Abschlüsse zu einem Kernelement eines wettbewerblich organisierten Hochschulsystems in Deutschland werden.

Eine Überführung aller Studiengänge in die zweistufigen Bachelor-/Masterstudiengänge wird allerdings auch kritisch gesehen, da das deutsche Diplomstudium höchst wettbewerbsrelevante Alleinstellungsmerkmale bietet. Außerdem wird angeführt, dass sich mit Einführung der neuen Abschlüsse die Profile von Technischen Universitäten einerseits und Fachhochschulen andererseits zu sehr verwischen würden. Der BDI nimmt zu dieser Diskussion wie folgt Stellung:

1. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen des Hochschulsystems in Deutschland wird die Einführung der neuen Studiengänge nur dann gelingen, wenn ihre Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt breite Anerkennung finden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fachhochschulen bisher Ingenieure ausgebildet haben, die einen äußerst guten Ruf auch international genießen, und dass die Industrie darauf setzt, dass diese Kompetenzen erhalten bleiben. Personalvorstände führender deutscher Unternehmen haben in einer **konzertierten Aktion „Bachelor Welcome“** öffentlich Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Absolventen mit den neuen Abschlüssen in den eigenen Häusern zugesagt.
2. Vor allem verspricht sich die Industrie von den neuen Studienabschlüssen eine größere **Qualifikationsvielfalt** und damit eine noch feinere Abstimmung mit dem Qualifikationsbedarf der Unternehmen: Das gestufte System sollte dazu insbesondere fächerübergreifende Kombinationen ermöglichen – also zum Beispiel den ingenieurwissenschaftlichen Bachelor mit einem Master aus der Betriebswirtschaftslehre oder juristischer Fachrichtungen. Von besonderem Interesse dürften auch Weiterbildungsangebote zum Beispiel an Wochenenden und Sommerkurse sowie berufsbegleitende Bachelor- und Master-Angebote sein.
3. Grundlegende Voraussetzung für den Erfolg der Umstellung ist, dass die **Studieninhalte** im Hinblick auf den Bachelor- und Master-Grad überarbeitet und weiterentwickelt werden. Die flächendeckende Einführung eines Leistungspunktesystems und des „Diploma Supplements“, das Profil, Inhalte und Dauer des Studiums dokumentiert, wird die Mobilität der Studenten fördern und die Transparenz der Studieninhalte erhöhen.
4. **Bachelor-Absolventen** müssen neben dem Kernwissen ihrer Disziplin auch über wichtige methodische und soziale Schlüsselkompetenzen verfü-

gen, damit sie Chancen zum direkten Berufseinstieg haben. Darüber hinaus sind in einem globalen Wettbewerbsumfeld Fremdsprachenkenntnisse unbedingt erforderlich. Keinen Bedarf hat die Industrie für einen Bachelor, wenn sie für den Berufseinstieg solcher Absolventen besondere Eingliederungshilfen entwickeln muss. Ein Abschluss, der ausschließlich als Vorstufe für ein weiterführendes Studium zum Master of Science konzipiert ist, entspricht nicht dem grundsätzlichen Ziel eines berufsqualifizierenden Bachelor-Grades.

5. Für das **Masterstudium** müssen Angebote entwickelt werden, die auch nach einer mehrjährigen Berufstätigkeit aufgenommen und auch berufsbegeleitend absolviert werden können. Die Verleihung des Master-Abschlusses muss an Qualifikationskriterien gekoppelt sein, die über den heutigen Universitätsabschluss hinausgehen. Über den Zugang dürfen nur die in Auswahlverfahren der Hochschulen nachgewiesenen Bewerberqualifikationen entscheiden.
6. Entscheidend für die breite Akzeptanz der neuen Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt ist eine verlässliche **Qualitätssicherung** mittels einer fachlich kompetenten Akkreditierung jedes einzelnen Studiengangs, an der die Wirtschaft beteiligt ist. Damit haben Unternehmen die Möglichkeit, auf die Qualität der angebotenen Studiengänge einzuwirken. Außerdem können sich Unternehmen über Ausbildungsverträge mit Studenten oder Hochschulen oder beiden passgenauen Fachkräftenachwuchs sichern.
7. Den Hochschulen ist zu empfehlen, die Unternehmen der Wirtschaft bei der Erarbeitung von Hochschulcurricula zu beteiligen. Dadurch eröffnen sich ihnen Möglichkeiten, zielgruppenorientierte berufsbefähigende Ausbildungsgänge anzubieten. Sie müssen sich ihre Akkreditierungsagentur selbst aussuchen können. Mit den Berufschancen ihrer Absolventen können sie gezielt für ihre Angebote werben.
8. Eine dauerhafte Qualitätssicherung erfordert über die Akkreditierung hinaus kontinuierliche **Evaluierungen**, an denen die Industrie als „Endabnehmer“ mitwirken kann. Dabei muss der Bachelor-Abschluss mindestens ein Niveau erreichen, das mit der derzeitigen Berufsqualifikation einer Fachhochschule vergleichbar ist. Der Master-Abschluss muss eine bessere Berufsqualifikation der Absolventen garantieren, als es die herkömmlichen Diplomstudiengänge bieten.
9. Es ist grundsätzlich notwendig, den Hochschulen so viel Flexibilität und Autonomie im Wettbewerb wie irgend möglich einzuräumen. Die parallele Aufrechterhaltung herkömmlicher Diplomstudiengänge oder -grade würde jedoch unter den gegenwärtigen stark reglementierenden und retardierenden Bedingungen die dringend erforderliche breite Akzeptanz der neuen Abschlüsse sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch bei den Studenten gefährden.
10. Ein wettbewerblich organisiertes Hochschulsystem bedarf einer weitgehenden wirtschaftlichen und rechtlichen Selbständigkeit der Hochschulen. Die Einnahmen der Hochschulen müssen im **Wettbewerb** auf Bildungs- und

Forschungsmärkten erzielt werden. Hierzu hat der BDI eine Reihe von Vorschlägen – zum Beispiel Studiengebühren, Bildungsgutscheine, durchgängiger Wettbewerb um Forschungsprojekte und Forschungsprämien – gemacht.

11. Es macht keinen Sinn, institutionelle Vorfestlegungen bezüglich der **Angebotsprofile** bestimmter Hochschulen zu treffen. Die Profile sollten auf vorhandenen Stärken aufbauen und sich an Inhalten und nicht an Organisationsformen festmachen. Allerdings dürfen sich die Profile von anwendungsorientierten und forschungsorientierten Studiengängen nicht verwischen. Das heißt, die Hochschulen müssen sich bei der Umstrukturierung ihrer Studiengänge vergewissern, ob sie mehr forschungsorientierte oder mehr praxisorientierte Curricula entwickeln und anbieten wollen. In der Regel werden die Universitäten sich auf die Ausbildung eines forschungsorientierten Masters konzentrieren und hierbei auch gleichzeitig im Sinne des Reformprozesses ihre Studiengänge so umgestalten, dass auch ein berufts befähigender Zwischenabschluss im Sinne des Bachelors ermöglicht wird. Für viele Fachhochschulen scheint es sinnvoll sein, sich in der Regel auf die Ausbildung hervorragender Bachelor-Absolventen zu konzentrieren. Insgesamt kann jedoch die Studienstrukturreform ein erster Schritt auf dem Weg zu einem wettbewerblich organisierten Hochschulsystem sein, in dem nicht der Staat Strukturen und Inhalte vorgibt, sondern in dem jede Einrichtung – sei es Fachhochschule oder sei es Universität – durch differenzierte Studienangebote ihr eigenes Profil entwickeln und am Markt anbieten kann. Unterschiedliche Profile einzelner Hochschulen wirken der nationalen wie internationalen Mobilität der Studenten nicht entgegen. Mobilität wird zum Beispiel durch vergleichbare Punktesysteme und transparente Eignungsfeststellungsverfahren ermöglicht. Dem differenzierten Leistungsangebot der Hochschulen muss durch zielgerichtete Investitionen in die Hochschulinstitutionen Rechnung getragen werden. Hochschulen, die forschungsorientierte Master in Ingenieur- und Naturwissenschaften ausbilden, bedürfen einer adäquaten Forschungsausstattung.
12. Die Hochschulen brauchen zur erfolgreichen Umsetzung der Reformziele neben ausreichenden Finanzmitteln vor allem Rahmenbedingungen, die ihnen **Gestaltungsspielräume** eröffnen und den Wettbewerb fördern. Hierzu müssen sie größtmögliche Entscheidungsautonomie erhalten. Vorab festgelegte Quoten für den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium sind damit ebenso wenig vereinbar wie die Vorgabe einer bestimmten Semesterzahl.